

## Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG

Die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG (kurz BEG-FS) wurde im April 2013 gegründet. Sie wird von über 645 Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Kirchen und einer Reihe von Städten und Gemeinden getragen.

Ganz in der Tradition von Friedrich Wilhelm Raiffeisen haben sich bei uns viele Menschen versammelt, um das große Projekt der Energiewende regional in die Hand zu nehmen.



### Beteiligung am Bürger-Solarpark

So einfach können Sie sich am Bürger-Solarpark Paunzhausen beteiligen:

#### 1. Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Wenn Sie noch kein Mitglied sind oder die Geschäftsanteile an der Genossenschaft erhöhen möchten:

**Beitrittserklärung** unter [www.BEG-FS.de/downloads](http://www.BEG-FS.de/downloads) herunterladen und zurücksenden.

#### 2. Formlose Mitteilung

Senden Sie uns Ihren Beteiligungswunsch mit Anzahl der Darlehensanteile per Mail, FAX oder Brief.

#### 3. Darlehensvertrag

Nach dem Zeichnungsende am 03.04.2020 erhalten Sie rechtzeitig unsere Vertragsunterlagen, die Sie bitte gründlich prüfen und unterschrieben an uns zurücksenden.

Zeichnungsbeginn: **02.03.2020**

Zeichnungsende: **03.04.2020**

**Vielen Dank!**

### ADRESSE

**Bürger Energie Genossenschaft  
Freisinger Land e.G.  
Lohweg 7  
85354 Freising**

**info@BEG-FS.de    www.BEG-FS.de**

**FAX                    08161 872730  
Andreas Henze    08161 872727  
Martin Hillebrand 08161 9361189**

### WIE WERDE ICH MITGLIED?

**Beitrittserklärung unter:  
[www.BEG-FS.de/downloads](http://www.BEG-FS.de/downloads)**

## Bürger-Beteiligung



Beteiligen Sie sich am

## Bürger-Solarpark Paunzhausen

Regionale Stromerzeugung in Bürgerhand

**Infoabend: Energiewende  
auf dem Bierdeckel  
17.03.2020 – 19:30 Uhr**

Gasthaus Liebhardt,  
Pfaffenhofener Str. 1,  
85307 Paunzhausen

**[www.BEG-FS.de](http://www.BEG-FS.de)**

## Projektvorstellung

**Projektname:** Bürger-Solarpark Paunzhausen

**Anlagenkomponenten:**

Suntech - Solarmodule  
Huawei - Wechselrichter  
Schletter - Unterkonstruktion

**Inbetriebnahme:** geplant Ende 2020

**Anlagenleistung:** ca. 1,74 MWp

**Prognostizierter Jahresstromertrag:**

1.925.000 kWh (entspricht dem Strombedarf von ca. 1.450 Personen)

**CO<sub>2</sub>-Einsparung:** 900 Tonnen pro Jahr

**Vergütung:**

5,7 Cent/kWh – Ausschreibung und sonstige Direktvermarktung für 1.293 kWp  
6,8 Cent/kWh gesetzliche Vergütung nach EEG für 449 kWp bei Inbetriebnahme im Mai

**Versicherung:** marktüblich

**Investition:** ca. 935.000 € netto

**Zeichnungssumme durch Mitglieder:**

ca. 400.000 €

## Zeichnungsvorrang

Für die Bürger der Gemeinde Paunzhausen, die sich am Projekt beteiligen, bieten wir:

- einen Zeichnungsvorrang bis 200.000 Euro
- Bürger-Strom-Plus kostet zur Zeit 28,4 Ct/kWh und ist derzeit 0,5 ct/kWh günstiger als Bürger-Strom für Mitglieder der Genossenschaft.

Gleichzeitig sollen möglichst viele Mitglieder eine Beteiligungsmöglichkeit erhalten.

## Beteiligungsmöglichkeit

**Beteiligungsmöglichkeit:**

Darlehensanteile à 1000 €

**Beteiligungsvoraussetzung:**

Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Wer noch nicht Mitglied ist, kann durch Antrag – wie in der Satzung vorgesehen – Mitglied werden.

**Darlehensbedingungen (wahlweise):**

1. Laufzeit ca. 20 Jahre, Zinssatz 2,0% p.a.
  2. Laufzeit ca. 10 Jahre, Zinssatz 1,4% p.a.
  3. Laufzeit ca. 5 Jahre, Zinssatz 1,0% p.a.
- Tilgungsbeginn jeweils ab dem ersten Jahr.

**Zins- und Tilgungszahlung:**

Einmal jährlich nachträglich zum 31.05.

**Rückzahlung:** Die Genossenschaft kann das Darlehen jederzeit zurückzahlen.

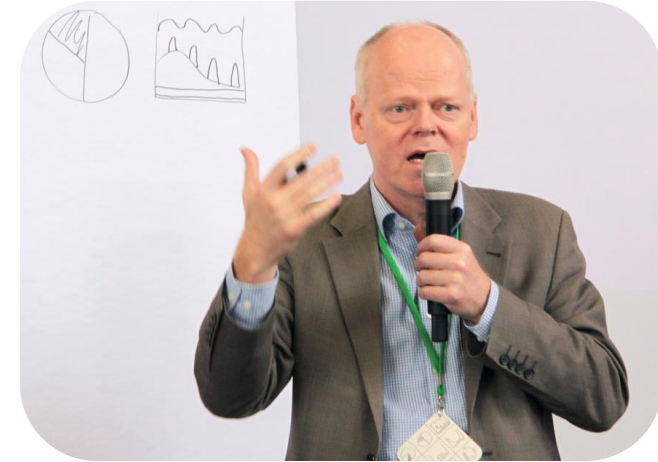
**Sicherheit:** Das Darlehen wird nicht besichert.

**Qualifizierte Nachrangabrede:**

Das Darlehen ist mit einer sog. qualifizierten Nachrangabrede ausgestattet. Dies bedeutet, dass der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung der Zinsen solange und soweit ausgeschlossen ist, als dadurch ein Grund für die Insolvenz der Genossenschaft hervorgerufen wird oder werden kann (d.h. Zahlungsunfähigkeit nach § 17 Insolvenzordnung oder Überschuldung nach § 19 der Insolvenzordnung). Im Fall eines Liquidationsverfahrens oder der Insolvenz treten die Forderungen des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung der Zinsen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Genossenschaft sowie im Insolvenzfall hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Darlehensgeber wird daher mit seinen Nachrangdarlehensforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Genossenschaft berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der Ausschluss der Ansprüche aufgrund dieser Nachrangklausel kann dauerhaft für unbegrenzte Zeit wirken. Der Darlehensgeber trägt damit ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und dessen Realisierung er nicht beeinflussen kann.

**Ein Totalverlust, kann nicht ausgeschlossen werden.**

## Infoabend: 17.03.2020 – 19:30 Uhr



**Titel:** Energiewende auf dem Bierdeckel

**Referent:** Daniel Bannasch  
MetropolSolar Rhein-Neckar



Der Weg in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien ist weniger kompliziert, als er in der öffentlichen Diskussion erscheint. Diplom - Volkswirt Daniel Bannasch, geschäftsführender Vorstand von MetropolSolar, ein Netzwerk für erneuerbare Energien, meint:

Alle wichtigen Informationen zur Energiewende passen auf einen Bierdeckel und können auch von Laien am Stammtisch diskutiert werden. Wie? Das wird er in seinem Vortrag erläutern.

Im Anschluss zum Vortrag Projektvorstellung mit Beteiligungsmöglichkeit und Angebot zur Bürgerstrom-Plus Nutzung.

**Ort:** Gasthof Liebhardt, Pfaffenhofener Str. 1, 85307 Paunzhausen